












Verhaltensregeln für alle Nutzerinnen und Nutzer des Seniorentreffs Hirschgraben e.V.

Infektionsschutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2)

	<p>Wenn Sie grippe- oder erkältungsähnliche Symptome oder andere Krankheitsanzeichen bei sich spüren oder in Kontakt mit einer an dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, dürfen Sie den Seniorentreff nicht betreten (§7 Corona-VO).</p>
	<p>Bitte waschen Sie sich – mindestens 20 Sekunden – nach Betreten des Seniorentreffs die Hände. Ausreichend Handwaschmittel und Einmalpapierhandtücher sind in ausreichender Menge vorhanden. Bei Bedarf steht im Eingangsbereich ein Händedesinfektionsmittel bereit.</p>
	<p>In den Fluren und Toiletten sowie auf den „Wegen“ im Haus <u>muss</u> eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Bitte tragen Sie die Maske auch immer dann, wenn Sie den gebotenen Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten können. Auf festen Plätzen während der Veranstaltungen besteht keine Tragepflicht.</p>
	<p>Der Seniorentreff ist ein öffentlicher Raum weshalb der Mindestabstand von 1,5 Metern in allen Situationen (Wege, Toiletten, Sitzplätze in den Veranstaltungen...) eingehalten werden <u>muss</u>. Bitte beachten Sie die Abstandsmarkierungen auf den Böden und Tischen. Das mit den Markierungen versehene Mobiliar in den Räumen darf nicht verstellt werden. Weiterhin dürfen keine Stühle hinzugegestellt werden.</p>
	<p>Beachten Sie die Wegführung des Ein- und Ausgangs. Bitte kommen Sie durch die Eingangstüre und verlassen das Haus durch den neuen Ausgang (Wintergarten im Erdgeschoss, Eingang für Rollstuhl- und Rollatorfahrer).</p>
	<p>Leider ist es momentan nicht möglich, im Seniorentreff ein „Schwätzchen“ zu halten oder sich gesellig zu verabreden. Bitte treffen Sie sich nicht vor den Räumen und halten Sie sich nicht unnötig in den Fluren auf. Der Seniorentreff ist ausschließlich für vom Verein organisierte Veranstaltungen geöffnet. Bitte kommen und gehen Sie deshalb pünktlich und zügig zu denen von Ihnen besuchten Veranstaltungen.</p>

	<p>Bitte achten Sie auf ausreichendes Lüften vor und nach Ihrer Veranstaltung durch Öffnen aller Türen und Fenster. Bei Bedarf machen Sie Lüftungspausen während der Veranstaltung. Wenn die Wetterverhältnisse es erlauben, halten Sie die Fenster während der Veranstaltung geöffnet.</p>
	<p>Nach dem Ende der Veranstaltung desinfizieren Sie bitte alle benutzten Materialien (Stifte, Pinselgriffe etc.) sowie Möbel (Tische, Stuhllehnen und –abstützungen). Desinfektionsmittel und Anleitung stehen in jedem Raum bereit. Bringen Sie bitte zu jeder Veranstaltung ein Handtuch mit, das Sie als Schutz auf das Polster des Stuhls legen.</p>
	<p>Bitte beachten Sie die Hust- und Niesetikette. Husten oder niesen Sie in ein Einmaltaschentuch, das Sie anschließend in einen geschlossenen Mülleimer entsorgen, oder in die Armbeuge. Waschen Sie sich häufig und ausreichend die Hände. Halten Sie den gebotenen Abstand.</p>
	<p>Zur Nachverfolgung von Infektionswegen muss der Verein Ihre Daten veranstaltungsspezifisch erheben und auf Verlangen der zuständigen Behörde zur Verfügung stellen. Dazu müssen Sie sich bei <u>jedem</u> Besuch in die Anwesenheitslisten der jeweiligen Veranstaltung eintragen. Die Daten werden vom Büro des Seniorentreffs 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Datenschutzbestimmungen bleiben bestehen. Wenn Sie Ihre Daten nicht eintragen möchten, können Sie den Seniorentreff nicht besuchen (§6(4) Corona-VO).</p>
	<p>Die Leitungen (Lehrende und Führende) der jeweiligen Kurse sind verantwortlich für die Einhaltung der Corona-Pandemie bedingten Hygieneregeln. Sind Teilnehmende nicht bereit, diese Regeln einzuhalten, dürfen und müssen sie diese von der Teilnahme ausschließen.</p>

Quellen

Hygienekonzept Kurzversion Bürgerzentrum Eselsberg

<https://pixabay.com/de/illustrations/covid-19-co-coronavirus-corona-5222535/>

Die Verhaltensregeln und die zitierten Paragraphen (§) basieren auf der Corona-Verordnung in der ab 01.Juli 2020 gültigen Fassung des Landes Baden-Württemberg.

Stand Juli 2020